Berlin, 10. März 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr

Erste Verordnung zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf.

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) sollen acht Fremdsprachen für die Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation ermöglicht werden. Mit der Möglichkeit fremdsprachige Prüfungen abzulegen, soll der Zugang zum Beruf der Berufskraftfahrerin und des Berufskraftfahrers erleichtert und ein Beitrag zur Behebung des Fahrermangels geleistet werden. Die Gewinnung von zusätzlichen Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern ist für die Wirtschaft in zweifacher Hinsicht von großer Bedeutung: Zum einen gefährdet der Fahrermangel den reibungslosen Güterverkehr. Zum anderen besteht die Sorge, dass der von Berufspendlern genutzte ÖPNV nicht mehr in der benötigten Zuverlässigkeit und Taktdichte gewährleistet werden kann.

Nach Auffassung der IHK-Organisation kann die geplante Verordnung ein Baustein zur Linderung des Fahrermangels sein. In welchem Umfang die Verordnung einen Beitrag zur Gewinnung zusätzlicher Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer leisten kann, ist allerdings nicht absehbar. Die Industrie- und Handelskammern (IHKs) haben bereits ihren Beitrag zur Umsetzung geleistet. So wurden die Prüfungsfragen so überarbeitet, dass auch Personen mit geringen Deutschkenntnissen die Möglichkeit bekommen, die Prüfung erfolgreich zu absolvieren. Im Oktober 2022 haben die Hauptgeschäftsführer der IHK-Organisation einen Beschluss zur Durchführung fremdsprachiger Prüfungen getroffen. Im Zuge dessen wurde die Übersetzung von Fragebögen der Prüfungen zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation in Auftrag gegeben. Darüber hinaus sind die technischen Systeme für fremdsprachige Prüfungen bereitgestellt worden. Die IHK-Organisation steht für die Durchführung fremdsprachiger Prüfungen in der beschleunigten Grundqualifikation seit diesem Zeitpunkt bereit.

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

Mit regelmäßigen Prüfungsterminen zur Vermeidung von Wartezeiten und weiteren Maßnahmen unterstützen die IHKs bereits heute das Güterkraftverkehrs- und Omnibusgewerbe bei der Gewinnung von Fahrpersonal.

Es empfiehlt sich daher, im Zuge einer Evaluierung zu prüfen, ob die Anzahl zusätzlich gewonnenen Fahrpersonals in einem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten steht. Damit kann eine valide Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen geschaffen werden.

1. Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung

Bewertungen im Einzelnen

Die Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) soll künftig acht Fremdsprachen zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation ermöglichen. Mit diesem Entwurf kommt die Bundesregierung einer Forderung des Bundestages nach, eine BKrFQV vorzulegen, in der Regelungen über den Einsatz von Fremdsprachenprüfungen enthalten sind (BT-Drs.19/23185). Hintergrund der Forderung ist die Auffassung des Deutschen Bundestages, dass die Möglichkeit fremdsprachiger Prüfungen zur Behebung des Fahrermangels beitragen werde.

Die Möglichkeit fremdsprachiger Prüfungen ist laut Verordnungsbegründung als Pilotprojekt vorgesehen. Die IHK-Organisation unterstützt dies. Wichtig sind Wahrung von Rechtssicherheit und Praktikabilität.

Die Kriterien zur Zulassung zu den Prüfungen zum Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation sollen in der BKrFQV aufgenommen werden.

In der Prüfung Grundqualifikation soll der Prüfungsteil „Fahrprüfung“ um 30 Minuten reduziert werden. Die kritischen Fahrsituationen sollen ersatzlos gestrichen werden.

DIHK – Bewertung

a) Fremdsprachige Prüfungen

Die Nachfrage nach Fahrpersonal übersteigt das Angebot in der EU bei weitem. Das Logistikgewerbe und die Busunternehmen bemühen sich daher seit Jahren intensiv darum, im Inland, im EU-Ausland und inzwischen auch verstärkt in Staaten außerhalb der EU, Fahrer zu gewinnen und die Attraktivität des Fahrerberufs weiter zu verbessern.

Die nunmehr angedachte Verfahrensweise kann möglicherweise ein Baustein zur Gewinnung von zusätzlichen Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern sein. Die berufliche Praxis im Straßenverkehr bleibt allerdings deutschsprachig geprägt (Kontrollen, Austausch mit Kunden und Fahrgästen, Behördenkontakte, Ladestellen). Sprachkompetenz ist daher auch ein Integrations-, Service- und Sicherheitsfaktor.

Die Industrie- und Handelskammern stehen bereit, um die Prüfungen in den vorgesehenen Fremdsprachen durchzuführen. So wurden Prüfungsfragebögen in die angedachten acht Fremdsprachen übersetzt und die technischen Voraussetzungen für die Durchführung geschaffen. Die IHK-Organisation hat dafür erhebliche finanzielle Vorleistungen geleistet. Einzelne Industrie- und Handelskammern sprechen sich sogar für eine Ausweitung der Prüfungen auf weitere Sprachen aus, um den internationalen Bewerberkreis zu erweitern.

Um den Fahrermangel wirksam entgegenzuwirken, ist allerdings ein Bündel an Maßnahmen nötig. Die IHK-Organisation leistete und leistet dazu ihren Beitrag mit folgenden Maßnahmen:

- Die Fragen für die Prüfung zum Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation wurden auf einfache Sprache umgestellt.
- Der Fragenfundus wurde zum leichteren Erlernen des Prüfungswissens Online veröffentlicht.
- Seit dem 1. Januar 2024 enthält die Prüfung keine offenen Fragen mehr, sondern nur noch Auswahlfragen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten und direkten Antworten.
- Im Jahre 2025 haben insgesamt 19.544 Teilnehmer die Berufskraftfahrerqualifikation im Güterkraftverkehr absolviert. Die Bestehensquote betrug ca. 97 Prozent. Die Berufskraftfahrerqualifikation im Personenverkehr haben im Jahre 2025 11.371 Teilnehmer absolviert. Die Bestehensquote betrug ca. 96 Prozent.
- Mit den „goldenen Rampenregeln“ hat die IHK-Organisation gemeinsam mit der Branche auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Bedingungen für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer zu verbessern und so den Beruf attraktiver zu machen.

Aber auch weitere Maßnahmen sollten angegangen und umgesetzt werden. Die DIHK hat hierzu einen umfangreichen Katalog veröffentlicht. Dazu zählen:

- EU-Berufskraftfahrerqualifikationsrecht
    - Wegfall des Wohnortprinzips und Ausgestaltung als supranationales Abkommen
    - Anerkennung des EU-Verkehrsabkommens mit den Westbalkan-Staaten
    - Schnellere Anerkennung von Qualifizierungsmaßnahmen aus Drittstaaten
- Fahrerlaubnisrechtliche Optimierungsmöglichkeiten bei Umschreibungen
- zügigere Visaverfahren sowie eine zügigere Ausgabe von Führerscheinen, Fahrerqualifikationsnachweisen und Fahrerkarten durch die zuständigen Behörden.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fahrerinnen und Fahrer. So sind die Bedingungen an den Be- und Entladerampen sowie an den Parkplätzen zu verbessern.

Die Tätigkeit als Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer ist vielfältig und wird vielfach mit großem Engagement durchgeführt. Die Rahmenbedingungen führen aber zu Verärgerung und Frustrationen, die am Ende zu einer Aufgabe der Fahrertätigkeit führen kann. Dies hat zur Folge, dass trotz hoher Prüfungszahlen (2025: Güterkraftverkehr 19.000 und Personenkraftverkehr 11.000) ein gravierender Fahrermangel besteht.

So machen häufige Staus durch Engpässe in der Infrastruktur Fahrten unkalkulierbar, die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten wird durch zu wenige (sichere) Parkplätze für Lkw erschwert. Engpässe im Straßennetz sollten zügig beseitigt werden und es sollte gewährleistet werden, dass ausreichende und sichere Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Die Potentiale zur Planungsbeschleunigung im derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Infrastruktur-Zukunftsgesetz sollten daher konsequent genutzt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob nicht das inzwischen ausgelaufene Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichen LKW-Stellplätzen durch private Investoren neu aufgelegt werden sollte.

Die Wertschätzung der Tätigkeit und deren Rahmenbedingungen bedürfen der Verbesserung. Es gilt ein Gesamtpaket umzusetzen, um die Tätigkeit attraktiv auszugestalten, so dass neue Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer gewonnen werden können und diese auch dauerhaft diesen Beruf ausüben wollen.

Für die Durchführung von fremdsprachigen Prüfungen wurden acht Fremdsprachen ausgewählt. Die Auswahl orientiert sich dabei an den Zahlen der abgelegten theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen in den relevanten Fahrerlaubnisklassen der Jahre 2018 bis August 2025 und der Annahme, dass die Personen, die eine Fahrerlaubnis in den relevanten Fahrerlaubnisklassen erwerben, auch den Erwerb der Berufskraftfahrerqualifikation anstreben. Allerdings könnten Zweifel dahingehend bestehen, ob die getroffene Auswahl der Prüfungssprachen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung so vorgenommen werden kann und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Der im Grundgesetz verankerte prüfungsrechtliche Grundsatz der Chancengleichheit beim Berufszugang gebietet es, möglichst gleichmäßige Voraussetzungen für alle Prüflinge zu schaffen und damit allen Prüflingen gleiche Erfolgschancen einzuräumen. Dies gilt auch in Bezug auf die Sprache, in der die Prüfung angeboten wird. Mit der Ausgestaltung als zeitlich begrenztes Pilotprojekt mit anschließender Evaluierung kann die vom Verordnungsgeber vorgesehene Auswahl der Sprachen begründet werden. Das gilt ebenso für mögliche Forderungen auf Durchführung von fremdsprachigen Prüfungen in weiteren Fremdsprachen, die gegebenenfalls gegenüber den Industrie- und Handelskammern erhoben werden könnten.

Bei der Öffnung der Prüfung zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation geht es nicht allein um die Bereitstellung fremdsprachiger Prüfungen. Die zur Prüfungsvorbereitung und -nachbereitung erforderlichen Schritte wie beispielsweise Anmeldung, Einladung, Niederschrift der Prüfungsdurchführung und Einsichtnahme sind weiterhin in deutscher Sprache durchzuführen. Dies sollte in der Verordnung in § 2 Absatz 7a klargestellt werden bzw. sollte ein Hinweis auf die Amtssprache im Prüfungs- und Verwaltungsverfahren in der Begründung zur Klarstellung aufgenommen werden.

b) Pilotprojekt und Evaluierung

Die Ausführung als Pilotprojekt sollte nicht nur in die Begründung, sondern auch in die Verordnung selbst mit konkreten Bestimmungen aufgenommen werden. So sollte aus Sicht der IHK-Organisation das Pilotprojekt auf zwei Jahre befristet sein. In einer Evaluierung sollte geprüft werden, ob die fremdsprachigen Prüfungen zu einer spürbaren Steigerung der Anzahl der Prüfungsteilnehmer beitrugen und mehr Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer den Beruf auch tatsächlich ausüben. Bei dieser Auswertung sollte die Bundesagentur für Arbeit eingebunden werden. Diese kann nachvollziehen, in welchem Umfang die von ihr geförderte Personen nach erfolgter Qualifizierung als Berufskraftfahrerin bzw. Berufskraftfahrer tätig werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass derzeit nicht absehbar ist, in welchem Umfang das Angebot der Prüfungen in den acht ausgewählten Fremdsprachen vom Markt angenommen wird. Ein befristeter Pilotversuch kann wichtige Erkenntnisse darüber liefern,

- ob fremdsprachige Prüfungen einen nennenswerten Beitrag zur Gewinnung von Fahrerinnen und Fahrern leisten können, die anderenfalls keine Prüfung abgelegt hätten,
- wie sich die Prüfungsgebühren dadurch zur Sicherstellung der den Industrie- und Handelskammern gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckung erhöhen werden und
- ob der Pilotversuch
  - beendet werden oder
  - in den „Regelbetrieb“ überführt werden sollte.

Die DIHK soll entsprechend des vorliegenden Entwurfes jährlich zum 31. Januar einen Bericht über die Akzeptanz, den Verwaltungsaufwand, die Sprachenauswahl und die Qualitätssicherung in nicht personenbezogener Form vorlegen.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- in welchem Umfang die Industrie- und Handelskammern Prüfungen in den acht Fremdsprachen durchgeführt haben (aufgeschlüsselt nach Sprache und Art der Prüfung),
- ob und inwieweit sich die Teilnehmerzahlen insgesamt verändert haben,
- ob und inwieweit sich die Bestehensquoten verbessert haben (aufgeschlüsselt nach Sprache und Art der Prüfung),
- ob und inwieweit sich der Verwaltungsaufwand der Industrie- und Handelskammern verändert hat,
- ob und inwieweit sich die Qualität der Prüfungen verändert hat,
- ob und inwieweit die Sprachauswahl anzupassen ist.

Die IHK-Organisation kann die in den ersten zwei Spiegelstrichen aufgeführten Aufgaben zur Verfügung stellen. Zu Spiegelstrich drei kann die IHK-Organisation die Bestehensquoten für deutschsprachige und fremdsprachige Prüfungen liefern.

Die IHK-Organisation kann keine Hinweise zur Anpassung der Sprachauswahl geben, jedoch die Anzahl der Prüfungsteilnehmer in den jeweiligen Sprachen aufschlüsseln (Spiegelstrich sechs).

Wir schlagen vor, die Evaluierung der Regelung nach einem Zeitraum von zwei Jahren vorzunehmen, um ausreichend Daten auswerten zu können.

Einzelne Industrie- und Handelskammern teilen diese Einschätzung nicht. Eine lediglich zweijährige Erprobung wird als zu kurz erachtet. Stattdessen seien agile, kontinuierliche Anpassungen innerhalb eines längerfristig angelegten Pilotzeitraums erforderlich.

c) Aufnahme der Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in die BKrFQV

Wir begrüßen, dass die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen in der Verordnung geregelt worden sind.

d) Änderung der Prüfung Grundqualifikation

Die IHK-Organisation begrüßt die Reduzierung des Prüfungsteils „Fahrprüfung“. Eine effizientere Ausgestaltung der praktischen Prüfung wird daher als vertretbar und entlastend angesehen und kann zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren beitragen.

Einzelne Industrie- und Handelskammern sehen jedoch die Reduzierung falsch angesetzt. So seien die kritischen Fahrsituationen angelehnt an die dreijährige Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer und spiegeln einen Teil der Berufskompetenz wider. In der Prüfung seien sie sinnvoll, sofern sie nicht Teil einer verpflichtenden Vorbereitung sind. Hinterfragt wird dagegen die Fahrprüfung, da das Bewegen des Fahrzeugs im Straßenverkehr bereits Teil der Führerscheinausbildung ist, so dass nach dieser Auffassung eine weitere Reduzierung bzw. Wegfall der Fahrprüfung bei Beibehaltung der kritischen Fahrsituationen begrüßt werden würde.

2. Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung

Mit der Streichung der 1. Alternative des § 28 Absatz 4 Satz 1 Nummer 7 Fahrerlaubnis-Verordnung wird einer langjährigen Forderung der IHK-Organisation entsprochen. Diese Regelung trägt zur Entbürokratisierung und zur Linderung des Fahrermangels bei.

Einzelne Industrie- und Handelskammern fordern darüber hinaus:

- Die Aufnahme weiterer Staaten in Anlage 11 FeV, um die Anerkennung ausländischer Fahrerlaubnisse zu erleichtern.
- Eine substanzielle Vereinfachung der Umschreibungsverfahren, damit qualifizierte Fahrer schneller einsatzfähig werden.
- Die Verlängerung der Gültigkeit von Drittstaaten-Fahrerlaubnissen nach Erstregistrierung von derzeit sechs auf zwölf Monate.
- Die Einführung verbindlicher Bearbeitungsfristen bei Fahrerlaubnisbehörden, um die aktuell langen Wartezeiten zu reduzieren.

Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum DAX-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.